

dez ce que vous Jugerez a propos."

Original, in franz. Sprache - AH 27, 188-189 - Blatt 188^V und 189^R leer

90

1700 Januar 21.

A

ORTSSTIMME VON STADT UND AMT ZUG FUER LUZERN WEGEN DES KAUFES DER
HERRSCHAFT HEIDEGG

Ammann und Rat von Stadt und Amt Zug erklären, dass sie von [Schultheiss und Rat] der Stadt Luzern vermittels ihres Mitrates und ehemaligen Stadtschreibers Johann Karl Balthasar angegangen worden seien, dem Kauf der in den Freien Aemtern gelegenen Herrschaft Heidegg samt den dazugehörigen Gütern, den die Stadt Luzern mit den Erben ihres Mitbürgers [Hans] Franz Heinrich Pfyfers selig getätigt, ihre Zustimmung zu geben. Luzern erkläre sich dabei bereit, nicht nur die damit verbundenen Lehenspflichten gegenüber den regierenden Orten zu erfüllen und einen Lehensträger zu bestellen, sondern auch, falls ein mitregierender Ort einmal vor einer ähnlichen Situation stehe, Gegenrecht halten zu wollen.

Diesem ihrem Begehren wolle Zug hiermit gerne entsprechen und somit den Kauf der Herrschaft als rechtsgültig erklären. Dabei sollen jedoch alle den regierenden Orten gehörenden Rechte vorbehalten bleiben, dass *"namblich zu lebendig behaltung dess anhafften den Mann- und Kunkhel-lehens allezeit ein ordentlicher Lehentrager bestellt"* werde.

Zur Bestätigung habe man diesem Dokument das Sekretssiegel von Stadt und Amt Zug aufgedrückt.

[Landschreiber Franz] Hegglin, Zug

Kopie
AH 27, 190-191 - Blatt 191^R leer